

Erziehungsmaßnahmen nach Gewalthandlung

Beitrag von „Moebius“ vom 6. April 2012 13:06

Natürlich musst du Eltern nicht über jeden Konflikt zwischen zwei Kindern sofort schriftlich informieren, schon gar nicht, wenn das lediglich eine ganz alltägliche Rangelei zwischen zwei Kindern war (und so wie du es schilderst war es ja nicht mehr - keiner war verletzt, kein klarer "Täter" und "Opfer", da beide gleichermaßen beteiligt waren, keine längerfristigen Probleme voraussehbar, da der Konflikt nach einem Gespräch gelöst erscheint).

Wenn sich die Eltern trotzdem beschweren, empfiehlt sich folgender Hinweis:

Wenn ich Eltern schriftlich über disziplinarische Vorfälle informieren muss, weil sie mir so gravierend erscheinen, dass dies notwendig ist, geht grundsätzlich immer auch eine Kopie in die Schülerakte. Das würde ich jedem Kollegen empfehlen, schon um den Vorgang zu dokumentieren und etwas in der Hand zu haben, wenn das Problem weiter eskaliert und zusätzliche Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahmen notwendig werden. (Außerdem macht der Satz im Schreiben "Weiterhin möchte ich Sie darüber informieren, dass eine Kopie dieser Mitteilung in der Schülerakte verbleibt." gerade bei Disziplinarfällen einen gewissen Eindruck.) Es ist also durchaus im Interesse der Eltern, wenn nicht jeder Kleinkram immer sofort schriftlich und damit formal registriert wird.